

Dresdner Volkszeitung

Verlagsamt: Dresden
Soban & Comp., Nr. 1268

Organ für das werktätige Volk

Bankkonto:
Gebr. Ullrich, Dresden
und Sachl. Staatsbank

Dieses Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Dresden

Verlagspreis einschließlich Bringerlohn mit den wöchentlichen Belegungen
Nach der "Arzt" und "Voll und Zeit" für einen halben Monat 1 M.
Einzelnnummer 10 Pf.
Telegramm-Adresse: Dresdner Volkszeitung

Schiffverlag: Wettinerplatz 10, Fernsprecher Nr. 25261. Sprech-
stunde nur wochentags von 12 bis 1 Uhr. Geschäftsstelle: Wettinerplatz 10,
Fernsprecher Nr. 25261. Geschäftszeit von früh 7 Uhr bis 5 Uhr nachm.

Anzeigenpreis. Grundpreise: die 20 mm breite Nonparelzeile
30 Pf., die 90 mm breite Nonparelzeile 1,50 M., für auswärtige An-
zeigen 35 Pf. und 2 M. Familienanzeigen, Stellen- und Mietgesuche
40 Proz. Rabatt. Für Briefverteilung 10 Pf.

Nr. 199

Dresden, Donnerstag den 27. August 1925

36. Jahrg.

Einladung zu Besprechungen

Juristenkonferenz in London — Entsendung eines deutschen Vertreters

Die französische Note über den Sicherheitspakt ist jetzt veröffentlicht worden. Sie ist so gehalten, daß die Hoffnung auf eine Annäherung der beteiligten Länder durchaus berechtigt erscheint. Zwar werden die Differenzen zwischen Deutschland und Frankreich durch die Note keineswegs beseitigt. Frankreich hält an dem Standpunkt fest, daß durch den Sicherheitspakt an dem Friedensvertrage nichts geändert werden darf. Hier liegt aber kaum ein Hindernis für ein Zustandekommen des Sicherheitspaktes, denn auch in der letzten deutschen Note vom Juli wird keineswegs eine Abänderung des Friedensvertrages als Vorbedingung für den Abschluß des Sicherheitspaktes hingestellt, sondern nur der Ausdruck gegeben, daß doch der Pakt auf die Verhältnisse in den besetzten Gebieten und auf die Frage der Befreiung nicht ohne Rücksicht bleiben dürfte. Es wäre auch falsch, wenn die deutsche Regierung darauf bestände, daß vor Abschluß des Paktes irgendwelche Änderungen an den Friedensbedingungen vorgenommen werden. Die Bestimmungen des Friedensvertrages, insbesondere über die besetzten Gebiete, sind ein Ausdruck der Furcht vor einer Revolution in Deutschland. Wir haben dann am ehesten Aussicht, daß die Erleichterungen für Deutschland geschaffen werden, wenn es uns gelingt, in Frankreich die Ueberzeugung zu verbreiten, daß eine deutsche Revolution nicht zu befürchten sei. Und das wird uns voraussichtlich nur dann gelingen, wenn sich die Franzosen durch den Abschluß des Paktes gesichert fühlen.

Eine weitere Differenz zwischen Frankreich und Deutschland liegt darin, daß nach französischen Wünschen die Garantien des Sicherheitspaktes das Recht haben sollen, noch freiem Ermessen darüber zu entscheiden, ob die Voraussetzung für ein Vorgehen auf Grund des Garantiepaktes vorliegt. Gegen diese Regelung hat Deutschland in seiner letzten Note den Einwand erhoben, daß damit die Entscheidung unter Umständen einem Garantien überlassen werden könnte, der gegenüber dem einen Kontrahenten durch ein Sonderbündnis verpflichtet ist. Dadurch würde das Garantienrecht zu unangenehm Deutschland einseitig durchbrochen werden. Deutschland denkt hier an den Fall, daß bei einem Streit zwischen Deutschland und Frankreich das mit Frankreich verbündete England selbstständig darüber zu entscheiden haben würde, ob ein deutscher Vorstoß vorliege, der Englands Eingreifen rechtfertigt. Die französische Note läßt nun erkennen, daß man über diesen Punkt zu Verhandlungen bereit ist. Es könnte untersucht werden, ob es nicht möglich wäre, Mittel und Wege in Aussicht zu nehmen, um die Unwahrheitlichkeit der Entschiedenheit sicherzustellen.

Schließlich bringt die französische Regierung auch zum Ausdruck, daß sie die Angehörigkeit Deutschlands zum Völkerbund für unerlässlich halte. Das Hauptbedenken, das die deutsche Regierung gegen einen Eintritt Deutschlands in den Völkerbund geltend macht, liegt bekanntlich darin, daß sie befürchtet, Deutschland könnte bei einem bevorstehenden Vorgehen des Völkerbundes zum Friedensschlichter werden und würde, weil es auf Grund des Friedensvertrages nur ein ganz kleines Heer haben darf, sich nicht in der notwendigen Weise verteidigen können. Frankreich macht nun in der Note geltend, daß vom Grundsatze der Gleichberechtigung der Nationen nicht abgegangen werden könnte. In einer in der Presse veröffentlichten Auslassung erklärt demgegenüber die deutsche Regierung, daß sie keine besondere Vorzugsstellung für sich beanspruche, sondern daß alle Völker, die in gleicher geographischer und wirtschaftlicher Lage wie Deutschland sind, bei der Völkerbundesdebatte berücksichtigt werden müßten.

Wir sind der Meinung, daß Deutschland trotz allen Bedenken sobald als möglich in den Völkerbund eintreten sollte. Deutschland wird nach seinem Eintritt in den Völkerbund mit viel größerem Nachdruck seine Forderungen nach Abrüstung auch in den anderen Staaten geltend machen können als jetzt. Eine solche Abrüstung wird am ehesten dann zu erreichen sein, wenn die Völker glauben, eine zuverlässige Garantie für die Sicherung des Friedens zu haben, und es ist zu hoffen, daß dieser Glaube tieferen Fuß faßt, wenn Deutschland dem Völkerbund angehört.

Das Wichtigste an der Note ist die Einladung Frankreichs an Deutschland, in mündliche Besprechungen einzutreten, ohne Einladung, der die deutsche Regierung auch Folge leisten will. Wenn es sich bei den Londoner Verhandlungen auch nur um eine Juristenbesprechung handelt und der Abschluß irgendwelcher Vereinbarungen noch nicht in Frage kommt, so ist doch die Hoffnung nicht unberechtigt, daß diese Besprechungen einem Zustandekommen des Sicherheitspaktes die Wege öffnen. Wie die Pressestimmen zeigen, treiben die Deutschnationalen das übliche Doppelspiel.

Die französische Antwortnote

Am Eingangspassus der französischen Antwortnote stellt die französische Regierung mit Bestimmtheit fest, daß beide Regierungen bereit sind, den Frieden Europas auf eine Verständigung gestützt zu sehen, die den Völkern ergänzende Sicherheitsgarantien verschafft. Die Note behandelt dann in einzelnen Kapiteln die von

der deutschen Regierung in ihrer bekannten Antwort getauchten Einwendungen. Sie hat von da an wörtlich folgenden Wortlaut:

Wir Bestrebungen hat die französische Regierung festgestellt, daß die deutsche Regierung nicht beabsichtigt, den Abschluß eines Sicherheitspaktes von einer Änderung der Bestimmungen des Friedensvertrages abhängig zu machen.

Indoch lenkt die deutsche Regierung zweimal die Aufmerksamkeit darauf, daß die Möglichkeit gegeben sei, die bestehenden Verträge auf dem Wege der Vereinbarung neuer Verhältnisse anzupassen, wobei sie auch auf gewisse Bestimmungen der Völkerbundschart hinweist. Ebenso bringt sie den Gedanken einer Änderung des Okkupationsregimes in den Rheinlanden in Anregung.

Frankreich ist sich bei seiner Stellung vor den internationalen Verpflichtungen der Vertragsbestimmungen, auf welche die deutsche Note anspielt, durchaus bewußt und hat nicht die Absicht, sich irgendeiner Bestimmung der Völkerbundschart zu entziehen. Es erinnert aber daran, daß diese Satzung in erster Linie auf der gewissenhaften Achtung vor den Verträgen beruht, die die Grundlage des öffentlichen Rechts Europas bilden, und daß sie für den

Eintritt eines Staates in den Völkerbund die aufrichtige Absicht der Innehaltung seiner internationalen Verpflichtungen zur ersten Bedingung macht.

In Übereinstimmung mit ihren Alliierten ist die französische Regierung der Ansicht, daß weder der Friedensvertrag noch die Rechte, die nach diesem Vertrage Deutschland und den Alliierten zustehen, beeinträchtigt werden dürfen. Genauso wenig wie der Vertrag diesen auch die Garantien für seine Durchführung oder die Bestimmungen, welche die Anwendung dieser Garantien regeln und in gewissen Fällen ihre Erleichterung vorsehen, durch die in Aussicht genommenen Abänderungen geändert werden.

Wenn die Note vom 16. Juni herangezogen hat, daß der Sicherheitspakt weder die Bestimmungen des Vertrages über die Befreiung des linken Rheinuferes noch die Erfüllung der in dieser Hinsicht im Rheinlandabkommen festgesetzten Bedingungen beeinträchtigt, so besagt das, daß Frankreich, so sehr es auch bereit ist, die schwebenden Verhandlungen in liberalem Geiste und mit friedlichen Absichten fortzuführen, nicht auf seine Rechte verzichten kann. Im übrigen wiederholt Frankreich zu seinem Teile die bereits von den Alliierten abgegebene Erklärung, daß sie die Absicht haben, sich gewissenhaft an ihre Verpflichtungen zu halten.

Die Alliierten sind nach wie vor überzeugt, daß die Zugehörigkeit zum Völkerbund für Deutschland, nachdem es seinen Eintritt vollzogen hat, das sicherste Mittel sein würde, um seine Wünsche zur Geltung zu bringen, wie dies andere Staaten ihrerseits getan haben.

Der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund ist die einzige dauerhafte Grundlage einer gegenseitigen Garantie und eines europäischen Abkommens.

In der Tat kann ein Staat Vorbehalte nicht von außen her wirksam

zum Ausdruck bringen, da sie dadurch den Charakter von Bedingungen annehmen würden. Erst innerhalb des Bundes kann er seine Wünsche dem Rat unterbreiten, indem er von seinem Rechte Gebrauch macht, das allen dem Bunde angehörenden Staaten zusteht. Aus diesem Grunde haben wir mit Bedauern die Vorbehalte der deutschen Note gelesen, wonach die Frage des Eintritts Deutschlands in den Völkerbund nach der Klärung bedürftig, da das Schreiben des Völkerbundes vom 18. März 1925 nach Ansicht der deutschen Regierung ihre Bedenken nicht ausgeräumt hat.

Die französische Regierung ist nicht berechtigt, im Namen des Völkerbundes zu sprechen. Der Rat, der mit den von Deutschland vorgebrachten Vorbehalten befaßt worden ist, hat der deutschen Regierung seine Entscheidung mitgeteilt, die sich auf den Grundsatz der Gleichheit der Nationen stützt, einen Grundsatze, der für keine von ihnen eine Ausnahme oder ein Vorrecht zuläßt.

Die Alliierten Regierungen können sich, was sie angeht, nur auf ihre früheren Erklärungen beziehen und nur wiederholen, daß nach ihrer Auffassung der Eintritt Deutschlands in den Völkerbund nach Maßgabe des allgemeinen Rechts die Grundlage für jede Verständigung über die Sicherheit bleibt. Es ist gerade das Fehlen dieser Sicherheit, das bis jetzt die allgemeine Abrüstung verhindert hat, die in der Völkerbundschart vorgesehen ist und auf die die deutsche Note anspielt.

Die deutsche Regierung hat hinsichtlich der Art und der Tragweite der Schiedsverträge die zwischen Deutschland einerseits und Frankreich und Belgien als Signatarmächten des Rheinpakt sowie den anderen Deutschland benachbarten Signatarmächten des Versailler Vertrages andererseits abzuschließen sein würden, Vorbehalte gemacht, die den obligatorischen Charakter dieser Schiedsverträge nach dem Willen der von Deutschland bereits mit einigen seiner Nachbarn abgeschlossenen Schiedsverträge einschränken würden. Diese letzteren Verträge sehen in allen Fällen die Anrufung einer ständigen Vergleichskommission vor; aber

die schiedsgerichtliche Regelung im eigentlichen Sinne erstreckt sich, wenn sie auch auf die meisten Fälle Anwendung findet, nicht auf die wichtigsten Fälle, nämlich die politischen Fälle, also gerade diejenigen, die zum Kampfe führen könnten.

Dadurch würden die im ersten deutschen Memorandum vom 6. Februar 1925 ins Auge gefaßten Bestimmungen, die den Abschluß von Schiedsverträgen zur Sicherstellung einer friedlichen Lösung der politischen sowie der rechtlichen Konflikte ins Auge faßten, in bedauerlicher Weise eingeschränkt werden. Noch Anstoß der Alliierten wäre ein auf diese Weise eingeschränkter Schiedsvertrag, der sich nicht auf alle Streitigkeiten zwischen den einander benachbarten Ländern erstreckt, als Friedensgarantie ohne hinreichenden Wert, da er für Kriegsgefahren Raum lassen würde.

Was wir vor allem wollen, ist das, daß unter den in der Note vom 16. Juni angegebenen Voraussetzungen jede neue Anwendung von Gewalt durch eine für alle Fälle obligatorische friedliche Regelung unmöglich gemacht wird. Der Grundsatze eines derartigen Schiedsgerichtsbondes ist nach unserer

Thüringen verschleppt die Amnestie

D. Weimar, 26. August. (Eigener Draht.) Obwohl die sozialdemokratische Fraktion des Thüringischen Landtages bereits am 25. März einen Entwurf eines Amnestiegesetzes einbrachte, hat die thüringische Regierung noch nichts über ihre Amnestieabsichten verlauten lassen. Damals erklärten die bürgerlichen Parteien, sich ihre Stellungnahme vorbehalten zu müssen. Das haben sie bis heute getan. Trotz Drängen der sozialdemokratischen Fraktion konnte sich der Gesetzgebungsausschuß nicht dazu entschließen, sich mit der Amnestie zu befassen. Die sozialdemokratische Fraktion hat deshalb jetzt den Antrag auf sofortige Einberufung des Landtages gestellt. Da auch die Kommunisten für diesen Antrag eintreten werden, wird der Landtag in kürzester Zeit zusammentreten müssen. In dem sozialdemokratischen Amnestieentwurf wird Straffreiheit gefordert für Straftaten, die im Zusammenhang mit den durch die Inflation oder durch die Lebensmittelknappheit hervorgerufenen Unruhen oder durch das Einrücken der Reichswehr in Thüringen begangen worden sind oder zwecks Abwehr monarchistischer Bestrebungen oder bei Kundgebungen für die republikanische Staatsform oder im Kampf um die Lohn- und Preisgestaltung. Ausgeschlossen von der Straffreiheit sollen Verbrechen gegen das Leben, Brandstiftung, vorsätzliche Gefährdung von Eisenbahntransporten und der Gebrauch von Sprengstoffen bleiben.

Caillaux erhält keine Zahlungserleichterungen

S. London, 26. August. (Eigener Draht.) Es kann kaum mehr ein Zweifel darüber bestehen, daß sich eine Einigung zwischen England und Frankreich über das Schuldproblem nicht erzielen läßt und daß auch das letzte Angebot des französischen Finanzministers Caillaux auf eine jährliche Zahlung von 12 Millionen Pfund Sterling als unannehmbar verworfen wurde. Außer der Höhe der Summe selbst scheint sich auch die Art der Zahlung als unüberwindbares Hindernis erwiesen zu haben, da das

französische Angebot, die Hälfte der Jahreszahlungen in deutschen Reparationsbons zu überweisen, in London unentwünscht ist. Man nimmt an, daß Caillaux mit den neuen englischen Vorschlägen zu einem außerordentlichen Kabinetsrat nach Paris zurückkehren wird. Jedoch wird hier, insbesondere in den französischen Kreisen, eine Einigung in letzter Minute zwischen London und Paris für möglich gehalten. Größte Bedeutung für die weitere Entwicklung der Verhandlungen schreibt man insbesondere einer Unterredung des Außenministers Chamberlain mit dem amerikanischen Vorkaufmann vom Mittwoch nachmittag zu. England scheint geneigt zu sein, eine Konferenz zur Regelung der Schulden zusammenzubringen, an der sich außer England und Frankreich auch die Vereinigten Staaten beteiligen sollen. In Frankreich scheint man diesen Gedanken abzulehnen, da die Lage Frankreichs auf dieser Konferenz, insofern ungünstig wäre, als es dabei seine beiden Gläubiger vereint vorfinden würde. Auch Amerika dürfte eine besondere Aussprache mit Frankreich vorziehen.

Ursachen der Kreditverweigerung

P. Paris, 26. August. (Eigener Draht.) Der Berliner Sonderkorrespondent des Echo de Paris glaubt über den Besuch des Gouverneurs der Bank von England, Norman Montagu, und des amerikanischen Finanzmannes Strong in Berlin folgende Mitteilungen machen zu können: Der Präsident der Bank von England habe dem Reichsbankpräsidenten Dr. Schacht erklärt, daß Deutschland auf keine Kredite rechnen könne, solange die Regierung nationaleistische Umtriebe zulasse und die Reichsbank so zweifelhafte Aktionen wie die Stützung des Stinneskonzerns unternehme. Die beiden Finanzleute sähen die Ursache der wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands in der ungesunden Finanz- und vor allem in der Zollpolitik des Reiches. Dem Reichsbankpräsidenten Dr. Luther gegenüber hätten sie betont, daß, wenn Deutschland eine finanzielle Unterstützung wünsche, es erst in den Völkerbund eintreten und den Garantiepakt annehmen müsse.